August 2022

Ist Ihnen Nachhaltigkeit wichtig?

Wer bereits in der Vergangenheit Geld angelegt hat, kennt die Fragen zu Erfahrungen und zur Risikoneigung. Diese sollen Anlegern helfen, in die richtigen Produkte anzulegen, die zu den persönlichen Wünschen und Zielen passen. Auch uns als Anlageberater helfen diese Angaben bei der Empfehlung der für Sie geeigneten Anlageoptionen.
Dabei ist eine klare Zuordnung gar nicht so einfach, da es klassisch drei Dimensionen gibt, die als „Dreieck der Geldanlage“ bezeichnet werden:

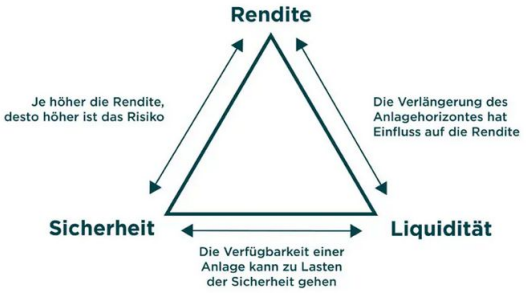

Es gilt also, eine Anlage zu finden, welche die sich teils ausschließenden Dimensionen möglichst optimal kombiniert. In der Regel ist dies eine Kombination aus unterschiedlichen Anlagen.

Ab dem 2. August kommt jetzt noch eine vierte Dimension dazu, die „Nachhaltigkeit“. Der Gesetzgeber hat Banken, Versicherungen und Berater dazu verpflichtet, die Anlegerwünsche zur Nachhaltigkeit mit zu berücksichtigen.

Dies geht auf die 2016 in Kraft getretenen sogenannten globalen Zielen[1] der Vereinten Nationen (UN) zurück, die 17 Ziele für nachhaltige Entwicklung definieren:

Die EU hat entschieden, zur Zielerreichung auch die Finanzbranche in die Pflicht zu nehmen und daraus die Abfragepflicht von Nachhaltigkeitszielen abgeleitet. Dabei gibt es drei abgestufte Varianten:

- Nachhaltigkeit entsprechend der europäischen Taxonomieverordnung
  Dies ist die strengste Definition, da nur Finanzanlagen berücksichtigt werden, die dem Regelwerk der EU zur ökologischen Nachhaltigkeit entsprechen. Allerdings sind nach jüngsten politischen Beschlüssen auch Nuklearenergie oder Stromerzeugung mittels Erdgas mit integriert.
- Nachhaltigkeit entsprechend der Offenlegungsverordnung der EU
  Hier werden neben Investitionen zum Schutz des Klimas auch soziale Aspekte mit

[1] auch Social Development Goals (SDG) genannt.

Anschrift
Dr. König und Kollegen GmbH
Schlothauerweg 15
52353 Düren

Telefon
02421- 99 45 860
Fax
02421 - 99 45 862

Email
info@koenig-kanzlei.de
Internet
www.koenig-kanzlei.de

Deutsche Bank Düren
BIC: DEUTDEDB395
IBAN DE82 3957 0024 0809 5952 00
USt-ID: DE815387385

berücksichtigt. Man spricht auch von ESG-Kriterien (Environmental-Social-Governance oder auf Deutsch: Umwelt-Soziales-Unternehmensführung).
- Berücksichtigung negativer Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsziele
  Hier werden Investitionen vermieden, die einen negativen Einfluss auf die Erreichung der Umweltziele haben. Man spricht von PAI (Principal Adverse Impact Indicators). Hier dürften beispielsweise keine Staatsanleihen von Staaten gekauft werden, die Menschenrechtsverstöße begehen, weshalb Russland nach dem Angriff auf die Ukraine hier rausgefallen ist.

Anleger müssen daher künftig neben den klassischen drei Dimensionen SICHERHEIT-RENDITE-LIQUIDITÄT auch noch das Gebiet NACHHALTIGKEIT mit bedenken.

Allerdings gibt es auch Kritik an dieser Einengung der Investitionen und Fragen, ob damit überhaupt positive Effekte zu erzielen sind. Beispielsweise könnte ein Aktienfondsmanager statt einer Aktie eines Betreibers von Kohlekraftwerken die Aktie eines Anbieters von Windkraftanlagen erwerben. Dadurch würde tendenziell der Kurs des Kohlekraftwerkbetreibers fallen und der Kurs des Windkraftanbieters steigen. Konkrete Auswirkungen gibt es auf beide Unternehmen dadurch nicht.
Ebenfalls könnte eine solche Einengung auf politisch gewünschte Investitionen dazu führen, dass manche Firmen nicht mehr in der EU arbeiten. Die bereits seit Jahren messbaren Rückgänge bei der Exploration und Erschließung neuer Abbaugebiete für Rohstoffe und fossile Energieträger könnten hier ein Beispiel sein. In der Konsequenz ist Energie derzeit teurer, als sie es sein müsste. Auch Rüstungsunternehmen galten bis zum Angriff auf die Ukraine eher als nicht investierbar, derzeit ändert sich hier die Einstellung.

Bei einem Vergleich von Aktienfonds mit umfassendem Anlageuniversum und einem eingeschränkten nachhaltigen Anlagestil, liegen die Renditen einer breiten Berücksichtigung des ganzen Marktes oftmals höher. Auch aus diesem Grund sollten Anleger genau prüfen, welche Einschränkung Sinn ergibt.

Besondere Vorteile und nachhaltige Effekte können bei der Förderung konkreter Projekte erzielt werden. Die Investition in erneuerbare Energien wie Wind und Solar fördert den energetischen Umbau oder eine Investition in die Sanierung von Wohnungen unterstützt konkret das Ziel, weniger Energie im Gebäudebestand zu verbrauchen.

Fazit:
Politik scheint derzeit dazu zu neigen, eigentlich klare Zielsetzungen mit neuen (Zusatz-) Wünschen zu kombinieren. So hat die europäische Zentralbank EZB ein singuläres Aufgabengebiet zugewiesen bekommen. Die Gewährleistung von Preisniveaustabilität in der EURO-Zone. Jetzt wird zusätzlich (oder bei Zielkonflikten eventuell „stattdessen“?) die Förderung von nachhaltigen Investitionen im Finanzsektor mit verfolgt. Ob dies ein Fortschritt ist, wird die weitere Entwicklung zeigen. Sie als Investor müssen jedenfalls künftig noch detaillierter planen, welche Investition für Sie sinnvoll und gewünscht ist.

Ihr

Dr. Michael König

Die Einschätzungen, die in diesem Dokument vertreten werden, basieren auf Informationen Stand August 2022. Die Einschätzungen sollen dabei nicht als auf die individuellen Verhältnisse des Lesers abgestimmte Handlungsempfehlungen verstanden werden und können eine persönliche Beratung nicht ersetzen. Alle Informationen basieren auf Quellen, die wir als verlässlich erachten. Garantien können wir für die Richtigkeit nicht übernehmen.

Anschrift
Dr. König und Kollegen GmbH
Schlothauerweg 15
52353 Düren

Telefon
02421- 99 45 860
Fax
02421 - 99 45 862

Email
info@koenig-kanzlei.de
Internet
www.koenig-kanzlei.de

Deutsche Bank Düren
BIC: DEUTDEDB395
IBAN DE82 3957 0024 0809 5952 00
USt-ID: DE815387385